

Sitzung vom 18. Juni 2019

Beschl. Nr. **2019-155**

L2.2.4 Betriebs- und Verwaltungsgebäude
Stadthaus, Zürichstrasse 12; Sturm Burglind; Ausgabenbewilligung und
Kreditabrechnung

Ausgangslage

Als Folge des Sturms „Burglind“ vom 3. Januar 2018 wurden bauliche Interventionen und betriebliche Massnahmen an den Liegenschaften Zürichstrasse 10/12 erforderlich, welche zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgeschlossen sind und abgerechnet werden können.

Kreditabrechnung

Sämtliche erforderlichen Leistungen im Zusammenhang mit dem Sturm „Burglind“ wurden erbracht. Neben Fremdleistungen von gesamthaft CHF 140'941.20 resultierte aus dem Ereignis seitens Verwaltung ein Personalaufwand im Umfang von CHF 36'692.20.

Kostenzusammenstellung

BKP	Leistung	Betrag inkl. MwSt. in CHF
211	Baumeisterarbeiten	77'413.80
230	Elektroinstallationen	2'052.75
239	Informatik	7'832.40
244	Lüftungsanlagen	679.60
273	Schreinerarbeiten	1'145.40
275	Schliessanlage	360.80
282	Stützenbekleidungen	5'488.05
283	Deckenbekleidungen	3'231.00
292	Bauingenieure	21'999.05
558	Personalaufwand	36'692.20
561	Bewachung durch Dritte	5'504.80
562	Mieterentschädigung	13'000.00
563	Signalisationen	1'903.05
566	diverses	330.50
	Total Aufwendungen	177'633.40

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um gebundene Ausgaben, die beim Ereignis aufgrund der damaligen Kenntnisse zwingend umgesetzt werden mussten. Diese Ausgaben konnten nicht vorgängig durch den Stadtrat bewilligt werden. Die durch die Stadt Adliswil als Mieterin gefällten Entscheidungen und Handlungen konnten gegenüber der Eigentümerin des Gebäudes (Pensionskasse der Stadt Adliswil) nicht geltend gemacht werden.

Das Schadensereignis ist unmittelbar nach seinem Eintreten der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) angemeldet worden. Nach Abschluss des Verfahrens liegt von dieser die Feststellung vor, dass am Gebäude keine Schäden zu erkennen sind, welche durch ein bei der GVZ versichertes Ereignis verursacht worden sind. Aus diesem Grund anerkennt die GVZ den Schadenfall nicht an.

Im Zuge des Ereignisses wurde eine rechnerische Überprüfung der Tragsicherheit durchgeführt und vorbestehende Mängel festgestellt. Aufgrund dieser groben Beurteilung wurden Schwachstellen bezüglich Durchstanzen im Bereich der inneren Randstützen sowie bei den einspringenden Wandecken im Bereich des Treppenhaus- und Liftschachtkerns festgestellt. Deshalb wurde am 4. bzw. 11. Januar 2018 eine temporäre Unterspriessung der betroffenen Zwischendecken mittels zusätzlichen Stahlstützen eingebaut. Die vorgeschriebenen Sicherungsmassnahmen wurden am 12. Januar 2018 abgenommen und das Gebäude erst danach wieder für die weitere Benutzung freigegeben.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 41 Art. 47a Ziff. 2 und 4 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für die baulichen Interventionen und betrieblichen Sofortmassnahmen an den Liegenschaften Zürichstrasse 10/12 im Zusammenhang mit dem Sturm „Burglind“ wird eine gebundene Ausgabe von brutto CHF 177'633.40 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 133.5040.02 bewilligt.
- 2 Die Abrechnung für die baulichen Interventionen und betrieblichen Sofortmassnahmen an den Liegenschaften Zürichstrasse 10/12 im Zusammenhang mit dem Sturm „Burglind“ im Betrag von brutto CHF 177'633.40 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 133.5040.02 wird genehmigt.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Ressortleiter Finanzen
 - 4.2 Abteilung Liegenschaften
 - 4.3 Pensionskasse Stadt Adliswil

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Gregor Matter
Stadtschreiber a.i.